

Augustdorf, 13. Mai 2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie fördern

Sachdarstellung

Die Corona-Pandemie schränkt das öffentliche Leben in einer vorher noch nie vorhandenen Art und Weise ein, um die Menschen vor der Gefahr einer Infektion und der Krankheit zu schützen. Hierdurch steht das Vereinsleben in der Gemeinde Augustdorf fast still. Besonders die Kinder und Jugendlichen sind durch die Folgen der notwendigen Einschränkungen betroffen.

Nach der Pandemie wird eine Hauptaufgabe der Vereine sein, dass Vereinsleben wieder aufzuwecken. Die Kinder und Jugendlichen müssen neu motiviert werden. Auch ist es wichtig, dass der Zusammenhalt zwischen den Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Hierbei ist es der SPD-Fraktion wichtig, dass entsprechende Vorhaben und Initiativen in den Vereinen gestartet werden. Diese Vorhaben sollen dabei nicht an den finanziellen Mitteln scheitern. Auch wenn sich die Gemeinde Augustdorf in der Haushaltssicherung befindet, ist es notwendig, dass die Mittel bereitgestellt werden.

Die Sportvereine haben durch die Zielvereinbarung bereits die Möglichkeit, entsprechende Förderungen für Projekte über den GSV zu beantragen. Durch die zusätzlichen Mittel für das Heidehaus, die Jugendfeuerwehr und das Jugendrotkreuz möchten wir auch diesen Einrichtungen unbürokratisch unterstützen. Auch die Schulen stehen vor der Herausforderung, dass die Kinder- und Jugendlichen wieder mehr zu einer Gemeinschaft geformt werden müssen. Aus diesem Grund möchten wir auch die Schulen unterstützen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Augustdorf stellt in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 zusätzliche Gelder für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie bereit. Die Förderung verteilt sich wie folgt:

a) Sportförderung

Die Sportvereine in der Gemeinde Augustdorf erhalten in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 zusätzlich zu denen in der Zielvereinbarung vereinbarten Zuschüsse für Neumitglieder unter 19 Jahren weitere 30,00 Euro in den ersten drei Jahren, um die Mitgliedsbeiträge zu verringern.

b) Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Gemeinnützige Vereine in der Gemeinde Augustdorf, die eine aktive Kinder- und Jugendarbeit betreiben, erhalten in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 für jedes Mitglied, das das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen pauschalen Zuschuss von 10,00 Euro. Für Mitglieder, die das 15. Lebensjahr, aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Vereine einen Zuschuss von 7,50 Euro für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

c) Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Jugendsiedlung Heidehaus werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 5.000,00 Euro bereitgestellt. Der Zuschuss kann für eine Projektförderung formlos durch den Träger der Kinder- und Jugendarbeit beantragt werden.

d) Förderung der Jugendfeuerwehr und des Jugendrotkreuzes

Für die Jugendfeuerwehr und das Jugendrotkreuz in der Gemeinde Augustdorf werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils pauschal 1.000,00 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt. Der Zuschuss kann für eine Projektförderung formlos beantragt werden.

e) Förderung der Schulen

Für die drei Schulen in der Gemeinde Augustdorf werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils pauschal 2.500,00 Euro bereitgestellt, um Projekte zur Förderung des Zusammenhalts zu bezuschussen. Der Zuschuss kann für eine Projektförderung formlos beantragt werden.

Für die SPD-Fraktion

Daniel Klöpffer
Fraktionsvorsitzender

Mats Uffe Schubert
stellv. Fraktionsvorsitzender